



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

**Vorlage
Nr. 82**

an die 27. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

**Bericht des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens zu Drucksache Nr. 208 –
„Maßnahmen zur Stärkung der Berufsgruppen in Kirchenmusik und Gemeindepädagogik“**

Das Landeskirchenamt legt der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens den Bericht zur Drucksache Nr. 208 – Maßnahmen zur Stärkung der Berufsgruppen in Kirchenmusik und Gemeindepädagogik – vor.

Dresden, am 22. Oktober 2019

Das Landeskirchenamt
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Anlagen

Die Kirchenleitung hatte 2015 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge zur künftigen Struktur- und Stellenplanung erarbeiten soll und damit korrelierend ebenso konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Berufsfelder im Verkündigungsdienst innerhalb der Landeskirche. Der Bericht wurde unter dem Titel „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ von der Kirchenleitung 2016 entgegengenommen und beschlossen. In diesem Text sind zahlreiche Impulse von verschiedenen Berichten aus den Berufsfeldern eingeflossen. Unter anderem der Abschlussbericht der Steuerungsgruppe bezüglich der Berufsbilder „Notwendige Veränderungen in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst“ vom Juli 2014. Berücksichtigung fanden außerdem die Ergebnisse und Dokumentationen des Thementages „Berufsbilder“ der Frühjahrstagung der Landessynode 2015 sowie Äußerungen und Zuschriften weiterer Gruppierungen innerhalb der Landeskirche, die sich mit dem Themenfeld der Berufsbildentwicklung auseinandergesetzt haben, siehe „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ (Seite 2).

Im Ergebnis wurde u.a. festgestellt, dass künftige Gemeindestrukturen „auskömmliche Stellen“ und das Arbeiten in Teams ermöglichen sollen. Weitere Schwerpunkte waren:

- Werbung für die Ausbildung kirchlicher Berufe,
- die Sicherung von fachspezifischer Fort- und Weiterbildung für die Berufsgruppen,
- gemeinsame Fort- und Weiterbildungsangebote für die gemeinsame Dienstgemeinschaft der Verkündigungsberufe,
- die Begleitung von Berufsanfängern,
- die Gewinnung von Ehrenamtlichen.

Mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Verkündigungsberufe in Kirchenmusik und Gemeindepädagogik sollten insbesondere in den Bereichen

- Studium, Ausbildung und Begleitung von Dienstanfängern;
- Fort- und Weiterbildung, Fachbegleitung und Fachaufsicht;
- Stellenplanung und Anstellungsstrukturen;
- Arbeitsplatzausstattung;
- Werbung für kirchliche Berufe

in den Blick genommen werden.

1. Studium, Ausbildung und Begleitung von Dienstanfängern

Bisherige Schritte

Die grundständigen Studiengänge an der Hochschule für Kirchenmusik und der Evangelischen Hochschule Moritzburg sind für Studierende weitgehend kostenfrei.

Mit der Profilierung der gemeindepädagogischen Studiengänge als Bachelor- und Masterstudiengänge an der EH Moritzburg wurden ab 2012 differenziertere Berufswege ermöglicht.

An der Hochschule für Kirchenmusik wurde der Doppelstudiengang Schulmusik/Kirchenmusik in Kooperation mit der Hochschule für Musik Dresden eingeführt.

Durch das Berufspraktikum konnten Absolventen des Bachelorstudienganges der EH Moritzburg Praxiserfahrung in allen Regionen der Landeskirche sammeln. Die Anstellung und fachliche Begleitung der Praktikanten erfolgt durch die Kirchenbezirke und das Landeskirchenamt.

Die berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildung am Institut für Berufsbegleitende Studien (IBS) ist ergänzend zum Nebenamt auch für das Hauptamt seit 2012 möglich. Die Teilnehmenden dieser Ausbildung können beim Anstellungsträger und der Landeskirche eine Förderung der Studiengebühren in Höhe von max. zwei Dritteln erhalten.

Durch die gemeinsame Tagung von Studierenden in den Verkündigungsberufen sowie Lehramt ev. Religion und soziale Arbeit wird ermöglicht, dass sich die Berufsgruppen schon in der Ausbildungsphase in den Schnittbereichen ihrer angestrebten Berufe wahrnehmen. Die Tagung wird seit 2009 durchgeführt und von der Landeskirche finanziert.

Die Begleitung von Studierenden der EH Moritzburg erfolgt auch durch das Diakonenhaus Moritzburg. Der jährlicher Beginn der C-Ausbildung, Sparten- und Schwerpunktbildungen in der C-Ausbildung an der Hochschule für Kirchenmusik stärkt insbesondere das kirchenmusikalische Nebenamt und ist für die Teilnehmenden im Direktstudium kostenfrei. Die Studienbeiträge für die C-Fernausbildung werden auf Antrag hin vom Landeskirchenamt unterstützt.

Außerdem gibt es seit 2014 durch eine Kooperationsvereinbarung der Hochschule für Kirchenmusik mit der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden die Möglichkeit ein Lehramtsstudium mit der C-Fernausbildung zu kombinieren.

Weitere Perspektiven

Die für die Gemeindepädagogik notwendige berufsbegleitende Ausbildung gilt es weiter zu stärken und Anstellungsmöglichkeiten gegebenenfalls neu zu ordnen und zu erweitern.

2. Fort- und Weiterbildung sowie Fachbegleitung und Fachaufsicht

Bisherige Schritte

Die Landeskirche unterstützt die Fortbildungsarbeit in vielfältiger Weise:

Fortbildungsinstitute und Kirchenbezirke veranstalten vielfältige Angebote für spezielle Zielgruppen der Berufsgruppen (z.B. für Berufsanfänger sowie für langjährig tätige Mitarbeitende), die von der Landeskirche weitgehend finanziert werden. Die Teilnehmerbeiträge sind daher in den Landeskirchlichen Fortbildungsinstituten sehr gering.

Weitere zentrale Veranstaltungen werden i.R. von der Landeskirche mitfinanziert, z.B.:

- Religionslehrrtag der Uni Leipzig (seit 2011) in Kooperation mit dem LKA,
- gemeindepädagogische Jahrestagungen der Kirchenbezirke (seit 2010 mit einem Festbetrag von 21,50 € pro Person/Tag),
- der Sächsische Gemeindepädagogenntag (seit 2013 alle zwei Jahre).

Die fachliche Begleitung wird ab 2020 in allen Kirchenbezirken von Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB) geleistet. Arbeitsgrundlage ist die neue Bezirksfachaufsichtsordnung, die 2019 erstellt wurde.

Den Kirchenbezirken werden für diese Arbeit zusätzliche 6,5 VZÄ für Bezirkskatecheten- und Schulbeauftragtenstellen und 5,40 VZÄ Kantorenstellenanteile (18 mal 0,3 VZÄ) finanziert. Die Kirchenbezirke können für die Erstausrüstung der KJB-Arbeitsstellen eine finanzielle Unterstützung durch das Landeskirchenamt erhalten.

Weiterhin wurde die Dienstordnung für Kirchenmusikdirektoren und Kirchenmusikdirektorinnen 2014 neu erstellt.

Eine bessere koordinierte Fortbildung wird durch die Arbeitsstelle für Kirchenmusik mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle von Kirchenchorwerk und Posaunenmission in Räumen der Hochschule für Kirchenmusik seit 2013 gewährleistet.

Weitere Maßnahmen sind die Einführung von Kirchenmusik-Tag und Kirchenmusik-Tagung im jährlichen Wechsel und die Herausgabe von „Hast du Töne? Rüstzeiten – Seminare – Fortbildung“ und „Klanggut“ sowie die Herausgabe des Leitfadens „einfach anfangen“ für die kirchenmusikalische Grundausbildung D (2017, Zweitausgabe 2019).

Weitere Perspektiven

Fortbildung gehört zum Dienstauftrag. Daher ist den Anstellungsträger zu empfehlen, dass Mitarbeitenden die regelmäßige Teilnahme an Fach- und Ephoralkonventen, Religionslehrer- und Gemeindepädagogenntag, Diakonenkonvent bzw. Kirchenmusik-Tag oder –Tagung ermöglicht wird und Anstellungsträger sich anteilig an den Fortbildungskosten beteiligen.

Anstellungsträgern wird empfohlen, die berufliche Weiterentwicklung von Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen mit Fachschulabschluss bei Interesse an einem Hochschulabschluss (z.B. Bachelor) zu fördern.

Anstellungsträgern wird empfohlen, von Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen, die nach langjährigem Dienst berufliche Alternativen suchen, die berufliche Weiterentwicklung und Qualifizierung für andere kirchliche oder diakonische Berufe zu unterstützen.

Möglichkeiten einer Begleitung von Mitarbeitenden in der Berufseinstiegsphase bis zu drei Jahren sind zu prüfen.

3. Stellenplanung, Anstellungsstrukturen und Tarifentwicklung

Bisherige Schritte

2013 hat die Arbeitsrechtliche Kommission eine Höhergruppierung für Kirchenmusiker/Innen in B-Stellen beschlossen und ermöglicht, dass Gemeindepädagogenstellen mit höherer Anforderung und höherer Bewertung (EG10) geplant werden können.

Die Stellenplanung in Kirchenmusik und Gemeindepädagogik erfolgt weiterhin nach einem festen Schlüssel, der sich an den geplanten Pfarrstellen orientiert.

Die Anstellungsmöglichkeit für Kirchenmusiker beim Kirchenbezirk ist seit 2014 möglich.

Mit der Strukturanpassung 2020/21 werden große Struktureinheiten gebildet, in denen mehrere Verkündigungsstellen flexibler und profilierter geplant und besetzt werden können.

Die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben können in den neuen Gemeindestrukturen besser gebündelt und profilierter wahrgenommen werden.

Weiterhin ist die Anstellung von Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst beim Kirchenbezirk möglich mit größerer Flexibilität in der Stellenplanung, der Stellenbesetzung, der Profilierung vorhandener Stellen sowie ihrer konzeptionellen Ausrichtung auf kirchenbezirkliche Ziele in Kirchenmusik und Gemeindepädagogik zur Unterstützung aller Gemeinden.

Ob für die Berufsgruppen die Anstellung in Kirchengemeindev Verbänden oder Schwesterkirchverhältnissen eine förderliche Struktur darstellt, wird sich noch erweisen müssen.

Bezüglich der Tarifstruktur in der KDVO ist zu benennen, dass die Arbeitsrechtliche Kommission die Entgelte für alle Mitarbeitende um insgesamt 14,5% seit 2015 erhöht hat. Weiterhin wurde die Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9-15 sowie die Entgelterhöhung zum 01.01.2020 um 3,10% von der Kommission beschlossen.

Weitere Perspektiven

Gemeindepädagogik und Kirchenmusik werden konzeptionell über das Hauptamt profiliert, weiter entwickelt und gestärkt. Deshalb braucht das Hauptamt Stärkung. Die notwendige Qualifikation für das gemeindepädagogische und kirchenmusikalische Hauptamt ist in der Regel ein Hochschulabschluss. In der Gemeindepädagogik ist auch der Fachschulabschluss möglich.

Alle Stellen in Haupt- und Nebenamt sollten künftig in gerundeten Anstellungsumfängen in 5%-Schritten (ca. 2 Arbeitsstunden/Woche) geplant werden.

Stellenteilungen im Hauptamt für Ehepartner sind zu prüfen.

Geprüft werden könnte, ob ein Teil der hauptamtlichen Stellen im Kirchenbezirk für Gemeindepädagogen/Innen ohne Qualifikation für die Lehrbefähigung im Religionsunterricht zugänglich gemacht werden, vorausgesetzt, dass in jeder Struktureinheit ausreichend gemeindepädagogische Stellenanteile für die Lehrtätigkeit im Religionsunterricht geplant und besetzt sind.

Die Anstellungsträger könnten die fachliche Arbeit von Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst stärken, wenn diese von Verwaltungsaufgaben weitgehend entlastet werden.

4. Ausstattung des Arbeitsplatzes

Bisherige Initiativen

Für die Ausstattung des Arbeitsplatzes ist der Anstellungsträger zuständig. Dienstanfänger können als Starthilfe ein zinsloses und steuerfreies Darlehn bis zu 3.000,00 € von der Landeskirche erhalten.

Weitere Perspektiven

Es gibt in den benannten Berufsgruppen immer wieder Konflikte mit Anstellungsträgern zur Ausstattung des Arbeitsplatzes. Daher werden künftig Mindeststandards für gemeindepädagogische bzw. kirchenmusikalische Arbeitsplätze als Empfehlung für Anstellungsträger benannt.

Anstellungsträger von großen ländlichen Struktureinheiten sollten prüfen, ob entsprechende Unterstützung für die notwendige dienstliche Mobilität geleistet werden kann (z.B. über Carsharing - Modelle).

Den Anstellungsträgern wird empfohlen, Kosten des Umzugs in Folge einer gemeindepädagogischen oder kirchenmusikalischen Anstellung grundsätzlich zu erstatten.

5. Werbung für Berufe in Kirche und Diakonie

Bisherige Schritte

Seitens der Landeskirche wurde die Werbung für Berufe in Kirche und Diakonie deutlich verstärkt.

Seit 2015 besteht eine gemeinsame Webseite, auf der die Berufe und die Ausbildungswege beschrieben werden. <http://www.berufe-kirche-diakonie.de>

Weiterhin wurde Werbematerial erstellt, z.B. Flyer/Heft, Postkarten, und den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig wurden Aktivitäten verstärkt, kirchliche Berufe auch auf Berufsmessen zu präsentieren, z.B. auf der jährlichen Berufsmesse „KarriereStart“ in Dresden durch Vertreter und Vertreterinnen der Landeskirche und Diakonie.

Mit mehreren Briefaktionen an alle Konfirmanden eines Jahrganges in der Landeskirche hat der Landesbischof auf kirchliche Berufe aufmerksam gemacht.

Auf den Ehrenamtstagen der Evangelischen Jugend wurde für Berufe in Kirche und Diakonie geworben.

Weitere Perspektiven

Es bleibt eine Aufgabe für alle Anstellungsträger, sowie für die Landeskirche und alle Mitarbeitende und Pfarrer die veränderte Lebenswirklichkeit von jungen Menschen und Berufsanfängern sehr sorgfältig wahrzunehmen.

Anstellungsträgern wird empfohlen, eine Kultur der Wertschätzung für die unterschiedlichen Verkündigungsberufe zu gestalten und gegebenenfalls zu verbessern.

Anstellungsträgern wird nahe gelegt, bei Stellenausschreibungen auf Ausgewogenheit von Leistungserwartung und Unterstützung durch Anstellungsträger zu achten. Dabei sind die besonderen (Alleinstellungs-)Merkmale des Verkündigungsberufes hervorzuheben und positiv zu kommunizieren.

In der Landeskirche besteht für die Verkündigungsberufe eine außerordentliche hohe Stellen- und Planungssicherheit. Diese Besonderheit ist bei der Werbung für Berufe im Verkündigungsdienst verstärkt zu kommunizieren.